

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Mittwoch, dem 29.08.2018, im Gemeindeamt Winden am See aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19:00 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Hermann	LEEB	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. ^a Ilse	WEINGÄRTNER	(SPÖ)
	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Dr. ⁱⁿ Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)
	Ing. Thomas	HEINY	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
	Tanja	HUBER	(ÖVP) TOP 11)
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP)
	Birgit	MÜLLNER-FINSTER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
Ersatzgemeinderat	Mag. ^a Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
	Anja	GROSS	(SPÖ)
	Horst	MIESELBERGER	(ÖVP)
Oberamtsrat	Gerhard	SCHERBL	(als Schriftführer)

Abwesend:

GV Gerhard PAUL, Markus HOFFMANN, GR, Ing. DI(FH) Claus SIPÖCZ - alle entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer.

Angelobung:

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Otto FRISCHMANN auf sein Amt als Mitglied des Gemeinderates und als Ersatzmitglied aus privaten Gründen verzichtet hat. Seitens der Bezirkswahlbehörde wurde Herr Manfred HEINY zum Mitglied des Gemeinderates berufen. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel des § 18 GemO, Herr Manfred HEINY antwortet über Aufforderung des Bürgermeisters: „Ich gelobe“.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass seitens der Bezirkswahlbehörde Frau Anja GROSS zum Ersatzmitglied gemäß § 15a GemO berufen wurde und ist daher ebenfalls anzugeloben. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel des § 18 GemO, Frau Anja GROSS antwortet über Aufforderung des Bürgermeisters: „Ich gelobe“.

Daraufhin verweist der Bürgermeister auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER und Birgit MÜLLNER-FINSTER, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift vom 26.06.2018 gibt.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL weist darauf hin, dass sie im TOP 2) der Sitzung vom 26.06.2018 ihren Abänderungsantrag nur deshalb zurückgezogen hat, weil gesagt wurde, dass auch Gewerbetreibende in die Besprechungen miteinbezogen werden, was im Beschluss aber nicht aufgenommen wurde. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL beantragt daher, dass im TOP 2) der Sitzung vom 26.06.2018 auch Gewerbetreibende in die Besprechungen miteinbezogen werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im TOP 2) der Sitzung vom 26.06.2018 auch Gewerbetreibende in die Besprechungen miteinbezogen werden.

Gegen die restliche Verhandlungsschrift vom 26.06.2018 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
- 2) Sanitätsausschuss – Entsendung in den Sanitätsausschuss für den Sanitätskreis Weiden am See, Jois und Winden am See.
- 3) Vollversammlung des Tourismusverbandes Neusiedlersee – Entsendung eines Gemeindevertreters.
- 4) Reinhaltungsverband Region Neusiedlersee-Westufer – Entsendung einer nicht stimmberechtigten Person.
- 5) Kinderkrippe – Aufnahmekriterien.
- 6) Kindergartenbeiträge.
- 7) Subventionsansuchen – Jugend Winden.
- 8) BA 11 – Förderungsvertrag – Annahmeerklärung.
- 9) Kindergarten – Aufnahme einer Pädagogin.
- 10) Personalangelegenheiten.
- 11) Allfälliges.

Zur Tagesordnung:

Die Bestellungen betreffend die TOP 1) bis 4) erfolgen mit Stimmzettel. Als Stimmzähler werden GR Mag. Ronald LANGTHALER und GR Lisa PORTSCHY bestimmt.

TOP 1) Zahl: G-39/2018.

Wahl eines Vorstandsmitgliedes.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von GV Otto FRISCHMANN gemäß den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung ein neues Vorstandsmitglied zu wählen ist.

Das Vorstandsmitglied wird durch die SPÖ - Fraktion gewählt.

Wahlvorschlag: Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER

Ausgegebene Stimmzettel:	10	Abgegebene Stimmzettel:	10
Ungültige Stimmzettel:	0	Gültige Stimmzettel:	10

Für Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER: 10 Stimmen

Als Vorstandsmitglied ist Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER gewählt.

Auf Frage des Bürgermeisters gibt Frau Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER bekannt, dass sie die Wahl zum Gemeindevorstandsmitglied annimmt.

Diese Wahl wird von sämtlichen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

g.g.g.

TOP 2) Zahl: G-40/2018.

Sanitätsausschuss – Entsendung in den Sanitätsausschuss für den Sanitätskreis Weiden am See, Jois und Winden am See.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von GV Otto FRISCHMANN diese Funktion neu zu vergeben ist, wobei die Bestellung von der SPÖ-Fraktion vorzunehmen ist.

Vorschlag: Franz HOFFMANN

Die SPÖ-Fraktion wählt aus ihrer Mitte einstimmig mit 10 Stimmen

als Ersatzmitglied: Franz HOFFMANN

TOP 3) Zahl: G-41/2018.

Vollversammlung des Tourismusverbandes Neusiedlersee – Entsendung eines Gemeindeverevertreters.

Wie im vorigen TOP ist diese Funktion von der SPÖ-Fraktion neu zu bestellen.

Vorschlag: Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Die SPÖ-Fraktion beschließt einstimmig jeweils mit 10 Stimmen Frau Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER in die Vollversammlung des Tourismusverbandes Region Neusiedler See zu entsenden.

TOP 4) Zahl: G-42/2018.

Reinholdungsverband Region Neusiedlersee-Westufer – Entsendung einer nicht stimmberechtigten Person.

Wie im vorigen TOP wird diese Funktion von der SPÖ-Fraktion vorgeschlagen.

Vorschlag: Mag. Ronald LANGTHALER

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Mag. Ronald LANGTHALER als nicht stimmberechtigte Personen zu Mitgliederversammlungen des Reinholdungsverbandes Region Neusiedler See-Westufer zu entsenden.

Auf die Frage des Bürgermeisters an alle in den TOP 2) bis TOP 4) bestellten Mitglieder teilen diese mit, dass sie die Bestellung annehmen.

TOP 5) Zahl: G-43/2018.
Kinderkrippe – Aufnahmekriterien.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass aufgrund der Einrichtung einer Kinderkrippe im neuen Kindergarten folgende Aufnahmekriterien festgelegt werden sollen:

Hauptwohnsitz in Winden am See, Kinder im Alter von 3 – 1 Jahren, Zeitpunkt der Anmeldung ab Geburt möglich, Gruppenanzahl 5 bis 15 Kinder, Berücksichtigung sozialer Verhältnisse.

Auf Anfrage von Vizebürgermeister Hermann LEEB teilt der Bürgermeister mit, dass auswärtige Kinder eventuell bei vorhandenen Freiplätzen nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung auch aufgenommen werden können, wobei aber die Geburtenquote im Ort berücksichtigt werden muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die genannten Aufnahmekriterien zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Aufnahmekriterien für die Kinderkrippe:

Hauptwohnsitz in Winden am See, Kinder im Alter von 3 – 1 Jahren, Zeitpunkt der Anmeldung ab Geburt möglich, Gruppenanzahl 5 bis 15 Kinder, Berücksichtigung sozialer Verhältnisse.

TOP 6) Zahl: G-44/2018.
Kindergartenbeiträge.

VzeBgm. Hermann LEEB gibt zu bedenken, ob GR Sabine SPIEGEL in diesem TOP nicht befangen ist, da es auch um Öffnungszeiten im Kindergarten geht und sie dort als Bedienstete tätig ist. Kassier Franz HOFFMANN sieht keine Bedenken, auch GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER sieht hier die Institution des Kindergartens im Vordergrund. GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER verweist hier auf § 49 (1) Z. 5 GemO. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL bemerkt, ob man nicht einzeln über Öffnungszeiten und Beiträge abstimmen könnte. Der Bürgermeister schlägt folgende Öffnungszeiten vor: Kindergarten: Mo – Fr: 07:00 – 17:00 Uhr, Krippe: Mo – Do 07:30 – 16:30 Uhr, Fr 07:30 – 15:00 Uhr. Weiters werden folgende Beiträge vorgeschlagen: Kindergarten: Vorschulkinder für 20 Stunden € 30,00; für alle Kindergartenkinder ganztags € 70,00; Krippe: € 160,00. Für das 2. Kind soll ein Nachlass von 25 % gewährt werden, für ein 3. Kind wird kein Beitrag eingehoben. Nach dem Kindergartenjahr 2018/ 2019 soll im Juli 2019 eine Evaluierung vorgenommen werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Eltern für den Kindergarten pro Monat € 45,00 und für die Krippe pro Monat € 90,00 auf Ansuchen vom Land refundiert bekommen. Auf Anfrage von Ersatzgemeinderat Horst MIESELBERGER teilt der Bürgermeister mit, dass die Refundierungsbeträge einkommensunabhängig sind. Der Vizebürgermeister betont, dass Frühstück und Jause in den täglichen Ablauf auch untergebracht werden sollen, da Bedarf gegeben ist, eventuell auch durch freiwillige Mitarbeit von Außenstehenden. Auf Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt der Bürgermeister mit, dass die Beiträge auch weiterhin die Kosten nicht abdecken, und es weiter zu Abgängen im Kindergarten kommt. 2017: ca. € 78.000,-, 2018/19: ca. € 130.000,- bis € 140.000,-. Der Bürgermeister erteilt der als Besucherin anwesenden Kindergartenleiterin Sabine NAGL das Wort. Sie führt aus, dass die Kinder derzeit von Mo – Do Obst und Jause von zu Hause mitnehmen, und jeden Freitag

eine gemeinsame Jause abgehalten wird. Eine gesunde Jause ist wichtig, aber diese täglich anzubieten ist derzeit personell nicht möglich, da Mo – Do notwendige Bildungsarbeit durchzuführen ist. Der Bürgermeister betont, dass die 15a-Vereinbarung, wie vom Bund angekündigt, noch nicht umgesetzt wurde und im Bundesbudget für 2019 nur € 1.000,- für Fördermittel für die institutionelle Kinderbetreuung vorgesehen sind. Auch gibt er zu bedenken, dass wahrscheinlich betriebsfremde Personen im Kindergarten nicht mitwirken dürfen. Diesbezüglich werden noch Erkundigungen erfolgen. Auf Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt der Bürgermeister mit, dass ein tageweiser Besuch der Krippe nicht vorgesehen ist. Auf Anfrage vom Vizebürgermeister teilt der Bürgermeister mit, dass derzeit 10 -12 Kinder für die Krippe gemeldet sind. Nach Worterteilung teilt Sabine NAGL noch ergänzend mit, dass in der Krippe täglich eine Jause verabreicht wird. OAR Gerhard SCHERBL teilt nach Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL mit, dass im Jahr 2017 im Kindergarten ein Abgang von € 78.717,80 zu verzeichnen war. Aufgrund der notwendigen Personalanpassungen und der Einrichtung einer Krippe wird sich mindestens ein zusätzlicher Abgang von € 50.000,- ergeben, wobei hier die anlaufenden Leasingraten noch nicht einbezogen sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Öffnungszeiten und Beiträge für den Kindergarten zu beschließen:

Öffnungszeiten:

Kindergarten: Mo – Fr : 07:00 – 17:00 Uhr

Krippe: Mo – Do: 07:30 – 16:30 Uhr, Fr: 07:30 – 15:00 Uhr.

Beiträge:

Kindergarten: Vorschulkinder : Für 20 Stunden am Vormittag € 30,00/Monat; für alle Kindergartenkinder ganztags € 70,00/Monat.

Krippe: € 160,00/Monat.

Für das 2. Kind wird ein Nachlass von 25 % gewährt, für ein 3. Kind wird kein Beitrag eingehoben.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Öffnungszeiten und Beiträge für den Kindergarten:

Öffnungszeiten:

Kindergarten: Mo – Fr: 07:00 – 17:00 Uhr

Krippe: Mo – Do: 07:30 – 16:30 Uhr, Fr: 07:30 – 15:00 Uhr.

Beiträge:

Kindergarten: Vorschulkinder: Für 20 Stunden am Vormittag € 30,00/Monat; für alle Kindergartenkinder ganztags € 70,00/Monat.

Krippe: € 160,00/Monat.

Für das 2. Kind wird ein Nachlass von 25 % gewährt, für ein 3. Kind wird kein Beitrag eingehoben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die Einsicht, den Weitblick und die Verantwortung, die diesem Beschluss zugrunde liegen.

TOP 7) Zahl: G-45/2018.
Subventionsansuchen – Jugend Winden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass von der Jugend Winden ein Subventionsansuchen vorliegt. Für das nächste Jahr sollen Richtlinien festgelegt werden. Heuer soll aber noch wie bisher vorgegangen werden.

Der Bürgermeister sieht diese Förderung auch als Motivation zur Weiterarbeit im Verein Jugend Winden und stellt den Antrag, dem Verein Jugend Winden € 500,-- an Subvention zu gewähren.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein Jugend Winden € 500,-- an Subvention zu gewähren.

TOP 8) Zahl: G-46/2018.
BA 11 – Förderungsvertrag – Annahmeerklärung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde Winden am See beim Land Burgenland ein Förderungsansuchen für die Errichtung der Ortskanalisation BA.11 gestellt hat. Vom Land Burgenland wurde nun der Förderungsvertrag übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Annahme des Förderungsvertrages betreffend das Projekt ABA BA 11.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und dem Förderungsnehmer Gemeinde Winden am See gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 2018.

Gegenstand des Förderungsvertrages:
Bezeichnung ABA BA 11

Ausmaß u. Auszahlung d. Förderung:

Fördersatz 10 % der vorläufigen Investitionskosten von € 750.000,--. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 75.000,-. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) Die Fördermittel werden nach Baufortschritt sowie nach Verfügbarkeit der Mittel ausbezahlt.

Der vorliegende Förderungsvertrag bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Da die nächsten beiden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, ersucht der Bürgermeister die Besucher den Sitzungssaal zu verlassen.

Vor dem nächsten TOP erteilt der Bürgermeister der Besucherin [REDACTED] das Wort. Diese bemerkt, dass nach der Kanalerrichtung am Seeblick und neuer Wasserleitungsanschlüsse durch den WLV sich die Straße in einem desolaten Zustand befindet und nach Angabe der Baufirma eine entsprechende Sanierung erfolgt. Da sich die Straße sowohl im öffentlichen Gut wie auch in Privatbesitz befindet stellt sich die Fra-

ge, ob nur der Bereich im öffentlichen Gut saniert wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass es hierzu noch eine Baubesprechung geben wird, in welcher Art und Weise der Sanierung besprochen wird, wobei das Projekt die ganze Straße betrifft.

TOP 9) Zahl: G-47/2018.

Kindergarten – Aufnahme einer Pädagogin.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 10) Zahl: G-48/2018.

Personalangelegenheiten.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 11) Zahl: G-49/2018.

Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Der Dorferneuerungsausschuss hat sich in den letzten Besprechungen vor allem mit dem Kindergartenneubau beschäftigt, in denen auch das Kindergartenpersonal einbezogen wurde, wobei neben dem eigentlichen Kindergartenbau auch die Themen Klimaanlage und Zufahrt behandelt wurden.

Vom 2. Dorferneuerungskonzept in unserer Gemeinde wurden bereits etliche Punkte umgesetzt. Die Dorferneuerung wurde von mir gemeinsam mit dem Volksbildungswerk gestartet und begonnen, Themen gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Bevölkerung umzusetzen. Vom 2. Dorferneuerungskonzept erhielt jeder Haushalt eine Broschüre. Es soll evaluiert werden, wobei die Bevölkerung wieder miteinbezogen wird. Dazu gehört auch das Mobilitätskonzept, welches u.a. neuralgische Punkte wie die B 50, L 311, Kreuzgasse, Kreuzung Franz Liszt-Straße und Bergäckerstraße beinhalten wird.

Der Richtungspfeil in der Verkehrsinsel beim BILLA-Markt wird heruntergesetzt.

Eine Besprechung betreffend Nutzung von Gemeindeobjekten erfolgt demnächst, auch mit der Jugend und den Gemeindejugendreferenten.

Betreffend Transparenzgesetz und EU-DSGVO bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Fragenkatalog zur Kenntnis, welcher an die, in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen fünf Adressaten gerichtet wurde.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, Zahl: A2/G. WIND-10010-3-2018, vom 16.08.2018 zur Kenntnis.

Der Spielplatz bei der Ertl-Quelle wurde in Betrieb genommen. Bäume werden noch gepflanzt und der Rasen nachgesäht. Die Brücke über den Bach wurde neu errichtet.

Von der Firma Kirschner wurde für die Entsorgung des Bauschuttes eine Rechnung in Höhe von € 47.621,25 netto gelegt. Die Einnahmen ergaben von 2016 bis dato € 5.318,17 netto, was einen Abgang von € 42.303,08 ergibt. Die Entsorgung ist periodisch erforderlich.

Im Bereich der 3. Bachbrücke wurde Schilf geschnitten. Die Firma Sumalowitsch muss noch diverse Pflegemaßnahmen durchführen.

Vom Umweltdienst Bgld. wird ein Friedhofcontainer mit Deckel aufgestellt.

Mit der [REDACTED] wurde betreffend Reinhaltung der Bauplätze gesprochen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Bundesheer für das Offenhalten des Schrankens am TÜPI Richtung Bruckneudorf. Somit können Gottesdienste bei der Spittelwaldkapelle besucht werden.

Der GR-Beschluss betreffend Umwidmung von AW in BW im Ried Lehmgstetten wird demnächst vom Land genehmigt.

Bezüglich BA.11 erfolgt betreffend Wiederherstellung eine Begehung.

Seitens der OSG erfolgt voraussichtlich im Herbst der Baubeginn in der Rudolf Heinz-Straße.

Die Transportleitung des WLV am Kirschblüten-Radweg ist fertiggestellt. Auch die neue Brunnenanlage ist fertig.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes wurden der Gemeinde vom Bund € 24.786,12 zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für die Organisation der Hotterfahrt.

Seitens der Raiffeisenbank Bgld. wird in nächster Zeit betreffend Bankomat der Gemeinde Bescheid gegeben.

Seitens des RHV werden noch einzelne Erhebungen für den Kanalkataster durchgeführt. Nach Fertigstellung wird das Ergebnis bekanntgegeben.

Am 15.09.2018 findet im Rahmen des „Gesunden Dorfes“ eine „Gesundheitsstraße“ statt, bei der verschiedene Untersuchungen und Informationen der Bevölkerung angeboten werden.

Am 16.09.2018 findet der Feuerwehr-Wandertag statt.

Am 13.10.2018 erfolgt die Eröffnung des Kindergartens.

Am 14.10.2018 findet voraussichtlich ein Familienwandertag in Kooperation mit den Bezirksblättern und der Gemeinde Jois statt.

Der in der letzten Gemeinderatssitzung beanstandete Wein wurde vom Bürgermeister bezahlt. Vizebürgermeister Hermann LEEB teilt mit, dass die Anschuldigung sein Fehler war, und er sich auch schon beim Bürgermeister entschuldigt hat.

b) Vizebürgermeister Hermann LEEB bemerkt, dass man sich betreffend B 50 und L 311 ehest zusammensetzen sollte. Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass die Zufahrtsstraße bis zum Kindergartenparkplatz asphaltiert wird. Die Nutzung der Gemeindeobjekte sollte möglichst bald gelöst werden.

Einheimische Betriebe sollten unterstützt werden. Diesbezüglich teilt der Bürgermeister mit, dass im Betriebsgebiet an der B 50 Möglichkeiten zur Betriebsansiedlung bestehen. [REDACTED] hat sein Interesse bekundet, hatte aber vor geraumer Zeit zwei Unfälle. Die Thell GmbH hat an die Firma BILLA um € 105,-/m² verkauft, wobei der Grund um € 35,-/m² von den ursprünglichen Grundeigentümern gekauft wurde. Die Thell GmbH hat weiters auch die ImmoEST bezahlt sowie den Kanal. Im Herbst wird auch der Begleitweg neben der B 50 zum BILLA-Markt asphaltiert und von der Thell GmbH bezahlt. Falls Interessenten für Betriebsflächen bekannt sind, sollte dies an das Gemeindeamt bzw. die Thell GmbH mitgeteilt werden.

Ein Container für die Tierkörperverwertung, insbesondere für Jagdwild wird benötigt. Hiezu teilt der Bürgermeister mit, dass mit dem RHV noch Gespräche geführt werden, welche Möglichkeiten es hierfür im Verbandsgebiet gibt. Die Sonderblätter sollten reduziert werden.

GR Tanja HUBER betritt um 20:40 Uhr den Sitzungssaal.

c) Auf Anfrage von GR PORTSCHY Lisa teilt der Bürgermeister mit, dass die Stichstraßen in der Bergäckersiedlung nach Maßgabe der finanziellen Mittel asphaltiert werden.

d) GR Erich SCHMELZER teilt mit, dass es jedes Mal bei Regenfällen zu Abschwemmungen von Schotter vom Kellerviertel in die Rudolf Heinz-Straße kommt, und sich der Grundeigentümer des Kellerviertels um das Wegräumen kümmern soll.

e) Auf Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt der Bürgermeister mit, dass es Beschwerden von Anrainern betreffend Jugendzentrum gegeben hat. Der Vizebürgermeister meint, dass derartige Angelegenheiten nicht ins Sonderblatt gehören, da dies die Bevölkerung nur zu Spekulationen verleitet. Der Bürgermeister bemerkt, dass keine Namen genannt wurden.

Auf Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL zur Pflanzungsaktion teilt der Bürgermeister mit, dass dies Bestandteil des Dorferneuerungskonzeptes ist. Ein Dorferneuerungskonzept erhält sie im Gemeindeamt.

Auf Anfrage teilt OAR Gerhard SCHERBL mit, dass die Richtlinien für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages in der Gemeinde-Haushaltsordnung festgelegt sind, und die Gemeinde bis zum 31.12. jeden Jahres einen Nachtragsvoranschlag erstellen kann. Weiters regt GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL an, die Aufnahmekriterien für die Krippe und ein Aufnahmeformular auf die Homepage zu stellen.

In der Kellergasse hinaus wird zu schnell gefahren, besonders der LKW-Verkehr sollte unterbunden werden.

f) Auf Anfrage von VzeBgm. Hermann LEEB teilt der Bürgermeister mit, dass er mit der Landesstraßenverwaltung über die Betonabgrenzungseinrichtung an der B 50 vor dem BILLA-Markt spricht.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird zwischen dem 1. und 15.12.2018 stattfinden.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20:58 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: